Wuhrkorporation Gründelisbach
Strasse Nr.
PLZ Ort

Schenkungsvertrag

Vermögensübertragung an den Bezirk Schwyz

Aufgrund der Auflösung der Wuhrkorporation Gründelisbach

zwischen der

Wuhrkorporation Gründelisbach
vertreten durch den Wuhrrat

Alois Schmidig, Präsident, Adresse
Pascal Steiner, Aktuar, Adresse
Reto Schürpf, Kassier, Adresse
Ruedi Deck, Wuhrmeister, Adresse
Daniel Schnüriger, Wuhrmeister, Adresse
Martin Büeler, Wuhrrat, Adresse

und dem

Bezirk Schwyz, Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz,
vertreten durch Ernst Roth

Bevollmächtige gemäss Bezirksratsbeschluss vom XX. Monat 2024

Präambel

An der Abstimmung vom 18. Juni 2023 wurde die Neuorganisation des Hochwasserschutzes im Bezirk Schwyz und das entsprechende Wuhrreglement mit 84.85% Ja-Stimmen angenommen. Der Bezirksrat hat am 14. Juli 2023 die zugehörigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Das Wuhrreglement und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen treten ab 1. Januar 2024 in Kraft.
Ab. 1. Januar 2024 können sich die Wuhrkorporationen im Bezirk Schwyz nach Mehrheitsbeschluss an der Auflösungsversammlung auflösen und die Wuhrpflicht an den Bezirk Schwyz übertragen. Gemäss Art. 37 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen sind nach der Auflösungsversammlung das Vermögen, allfällige Grundstücke, Darlehen und weitere vertragliche und dingliche Rechte und Pflichten dem Bezirk Schwyz zu übertragen. Zum Zweck der Vermögensübertragung vereinbaren die Parteien folgendes:

I

Die Wuhrkorporation Gründelisbach wird aufgelöst. Das gesamte Vermögen gemäss Schlussrechnung wird dem Bezirk Schwyz schenkungshalber übergeben, zur zweckgebundenen Verwendung für den Vollzug der Wuhrpflicht am Gründelisbach. Mit dem Vollzug wird der Wuhrrat beauftragt.

II

Das Bank-Vermögen gemäss Schlussrechnung vom 24. September 2024 beträgt CHF 29'920.49.

III

Der Bezirk Schwyz verpflichtet sich, das übertragene Vermögen der Wuhrkorporation Gründelisbach zweckgebunden und bachspezifisch am Gründelisbach für den baulichen und betrieblichen Unterhalt, sowie für Hochwasserschutzmassnahmen einzusetzen.

IV

Nachträgliche Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Bezirk Schwyz auf Anrechnung des ihm übergebenen Schenkungsbetrages.

V

Ist das übertragene Vermögen aufgebraucht, werden die zukünftig anfallenden Kosten zur Erfüllung der Wuhrpflicht durch den Bezirk Schwyz übernommen.

VI

Die Auflösung der Wuhrkorporation Gründelisbach erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsratdes Kanton Schwyz und nach erfolgter Vermögensübertragung an den Bezirk Schwyz.

VII

Die Wuhrversammlung der Wuhrkorporation Gründelisbach hat diesen Schenkungsvertrag an der Auflösungsversammlung vom XX. Monat 2024 genehmigt.

Schwyz, Datum

Für die Wuhrkorporation Gründelisbach

Alois Schmidig, Präsident

Pascal Steiner, Aktuar

Reto Schürpf, Kassier

Ruedi Deck, Wuhrrat

Daniel Schnüriger, Wuhrrat

Martin Büeler, Wuhrrat

Für den Bezirk Schwyz

Ernst Roth

Bevollmächtige gemäss Bezirksratsbeschluss vom XX. Monat 2024